

Verbeamtung- ja, nein?

Beitrag von „dotMPD“ vom 21. Juni 2023 20:32

Ja, das ist natürlich keine schöne Geschichte, aber kein Phänomen nur an Privatschulen. Das haben wir am hiesigen staatlichen Gymnasium leider auch erlebt, drei Schulleiter in zwei Jahren, dann ewig vakant, jetzt endlich wieder besetzt und ich hoffe für die Kollegen und Schüler auch dauerhaft. In einem anderen Thread hier im Forum wird ja darüber diskutiert, wie schwierig es manchmal ist, SL-Posten zu besetzen.

Liebes Quittengelee, ja, das kann ich für dich natürlich auch erklären:

An Privatschulen gibt es eine Schulleitung und oft einen Träger, der durch eine Geschäftsführung repräsentiert wird. Das war's. An Privatschulen, deren Träger eine Stiftung ist, mag es noch ein Stiftungsgremium geben, wobei sich das eher um formale Aspekte der Stiftung kümmert.

Das hat zur Folge, dass ein Großteil aller Entscheidungen auf Schulleitungsebene erfolgt und sollten größere Finanzen nötig sein, kommt die Geschäftsführung noch an den Tisch. Aber auch dieser Rahmen ist i.A. innerschulisch.

Weder eine Lehrkräfteakademie, noch ein Schulamt oder gar Kultusministerium entscheidet bei diesen Fragestellungen mit.

Wenn jetzt also eine Beförderungsstelle, A14, ausgeschrieben wird, so erfolgt die Bewerbung meist aus dem eigenen Kollegium (wie es an staatlichen Schulen ja auch oft ist). Der Unterschied bei der Besetzung ist aber, dass die Entscheidung innerschulisch erfolgt.

Ich habe dagegen erst letztes Jahr bei einem ehemaligen Studienkollegen, der Beamter (A13) ist, erlebt: Es wurde eine A14-Stelle ausgeschrieben, für die er der Wunschkandidat der SL war. Letztlich gab es aber offenbar noch mehrere externe Bewerbungen. Das bedeutete: Dienstliche Beurteilungen und Bewerbungsverfahren im Schulamt. Das ist mittlerweile knapp ein Jahr her, eine Entscheidung war bei unserem letzten Telefonat noch nicht gefallen.

Das gibt es an Privatschulen so nicht.

Daneben finde ich es im Staatsdienst auch immer wieder überraschend, dass man trotz der Besetzung einer A14 oder A15 Stelle die entsprechende Besoldung erst nach einer Bewährungszeit erhält - zumindest in unserem Bundesland.

Das gibt es an Privatschulen meiner Erfahrung nach auch nicht. Wenn die Stelle zu einem Datum ausgeschrieben war, gab es ab diesem Zeitpunkt auch immer das höhere Gehalt.